

Sitzungsvorlage 2023/240/1

Verfasser:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Timo Hartmann, Christa
Kohler-Jungwirth

Stand: 11.10.2023

Az.

Beteiligung:
Hauptamt
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf
Stadtkämmerei

Gemeinderat	23.10.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

Einführung eines gesamtstädtischen Amtsblattes

- Grundsatzbeschluss
- Beschluss Vergabeverfahren

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Amtsblatt für die gesamte Stadt Ravensburg aufzubauen und für alle Haushalte kostenlos anzubieten. Es soll in der Regel wöchentlich erscheinen.
2. Das Mitteilungsblatt der Ortschaften wird in ein gesamtstädtisches Amtsblatt integriert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Beauftragung eines Verlages vorzubereiten und durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses einen Sachbeschluss vorzubereiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Nachtragsstellenplan 2024 1,8 Vollzeitäquivalente (VZÄ), angesiedelt im Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, für eine Amtsblattredaktion aufzunehmen. Die in den Ortschaftsverwaltungen bestehenden aktuellen Stellenanteile in Höhe von 0,2 VZÄ bleiben vor Ort erhalten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf Haushaltsplan 2025/2026 erstmalig Sachmittel für ein Amtsblatt entsprechend aufzunehmen.
7. *Nach Ende des ersten Vertragslaufes inklusive ggf. einer vertraglich vereinbarten Verlängerungsphase mit dem beauftragten Verlag, ist eine Gesamtevaluation vorzunehmen.*

Sachverhalt:

Einleitung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Verwaltung beauftragt, die Einführung eines gesamtstädtischen Amtsblattes zu prüfen. In der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 08.05.2023 informierte das Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft über die Prüfungsergebnisse in einem mündlichen Bericht. Nach Beratung in den Fraktionen wurde die Verwaltung mehrheitlich gebeten, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Einführung eines gesamtstädtischen Amtsblattes vorzubereiten. In Abstimmung mit den Fraktionen im Gemeinderat wurde vereinbart, die Beratung über den Grundsatzbeschluss im Herbst 2023 anzuvisieren, nachdem die Verwaltung im Juni/Juli 2023 eine Markterkundung durchgeführt hat. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein Sachbeschluss inkl. der Beauftragung eines Verlages benötigt.

Grundlagen:

Durch ein gesamtstädtisches Amtsblatt besteht die Möglichkeit für die Stadt, regelmäßige und ausführliche Informationen aus erster Hand an alle Bürgerinnen und Bürger zu richten. Ein Amtsblatt für die Stadt Ravensburg wäre neben dem bereits bestehenden Kommunikationsangebot der Stadt ein weiterer Informationskanal. Ziel insbesondere wäre, neue Zielgruppen zu erschließen. Nach Erfahrungen in anderen Städten mit einem Amtsblatt kann davon ausgegangen werden, dass Amtsblätter überwiegend von Menschen im Alter 60+ regelmäßig gelesen werden. Jüngere Menschen konsumieren überwiegend die digitalen Informations- und Kommunikationsangebote der Stadt, insbesondere Social Media. Dass aber auch Jüngere ein Amtsblatt lesen, wenn es vorhanden wäre, ist nicht auszuschließen. Die Zielgruppe 60+ erreicht die Stadt derzeit mit ihren digitalen Angeboten kaum. Ein Amtsblatt könnte daher diese wichtige Zielgruppe erschließen.

Inhalte und Form:

Ein Amtsblatt würde aus drei inhaltlichen Teilen bestehen. Zum einen aus einem amtlichen Teil, mit Informationen der Stadtverwaltung und der Ortschaften sowie den Fraktionen im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten und amtlichen Bekanntmachungen (die aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht online auf der Homepage bekanntgemacht werden dürfen, insbesondere im Baubereich). Ein zweiter Teil wäre der nichtamtliche Teil, der aus Informationen Dritter (örtliche, eingetragene Vereine, Kirchen, Schulen etc.) besteht. Der dritte Teil wäre, je nach Verlag, ein Anzeigenteil, der aber nicht in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegen würde.

Bei allen redaktionellen Inhalten muss auf das Gebot der Staatsferne der Presse geachtet werden. Es wurde insbesondere durch den Bundesgerichtshof im so genannten "Crailsheim-Urteil" eingefordert. Hergeleitet wird dies aus Art. 5 Grundgesetz, der institutionellen Garantie der Freiheitlichkeit der Presse und dem Wettbewerbsrecht. Es liegt also eine Regelung mit Verfassungsrang vor. Danach darf ein Amtsblatt nicht den Charakter einer Tageszeitung haben. Es muss sich vom Gesamtcharakter her eindeutig von einer Tageszeitung unterscheiden. Berichte aus der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat/des Ortschaftsrates zu Themen und Vorhaben der Stadt und das Handeln in ihrem Wirkungskreis sind zulässig. Erläuterungen zu Maßnahmen, Hintergründen usw. dürfen sachlich dargestellt werden (zulässiges Informationshandeln). Informationen über Gefahrenlagen dürfen ausnahmsweise verarbeitet werden (ausnahmsweise zulässiges Informationshandeln). Grundsätzlich nicht erlaubt sind allgemein wertende oder meinungsbildende Elemente. Unzulässig wären z. B. Berichte über ortsansässige Unternehmen, Berichterstattung über rein gesellschaftliche Ereignisse/das gesellschaftliche Leben, Bewertung privater Initiativen etc. Reine Terminankündigungen sind zulässig.

Da künftig auch amtliche Bekanntmachungen, die nicht auf der Homepage der Stadt bekanntgemacht werden dürfen in einem Amtsblatt zu veröffentlichen wären, und aufgrund der

Vielzahl von Inhalten, müsste das Amtsblatt eine wöchentliche Erscheinungsweise haben. Ausnahmen davon könnte es in Ferienzeiten geben. Es sollte kostenlos angeboten werden und soll damit an alle Haushalte in Ravensburg in Papierform verteilt werden, ggf. ergänzt in digitaler Form über eine App oder über die Homepage der Stadt.

Inhalte im nichtamtlichen Teil könnten ggf. direkt von Vereinen/Organisationen/Kirchen ins Redaktionssystem eingestellt werden. In allen Fällen wird es Zeichenkontingente geben müssen. Wie sich diese genau bemessen, kann erst nach Vertragsabschluss mit einem Verlag festgelegt werden. Sie sind abhängig vom vereinbarten Seitenvolumen und zur Verfügung stehenden Budget. Einen Rechtsanspruch auf Veröffentlichungen im Amtsblatt gibt es für Außenstehende nicht.

Organisation und Ressourcenbedarf:

Benötigt wird neben einem Verlag eine Amtsblattredaktion. Diese Redaktion müsste im Sinne einer Gesamtsteuerung im Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft angesiedelt sein. Hier laufen alle Fäden der Kommunikation der Stadt Ravensburg zusammen. Die Redaktion wäre zuständig für die Zusammenstellung und teilweise Produktion der Inhalte. Sie muss Texte verfassen, redigieren und anpassen, inhaltliche Prüfungen vornehmen, Layoutvorschläge machen und umsetzen, Bildmaterial beschaffen, Abstimmungen mit Ämtern und Dritten sowie dem Verlag vornehmen und Korrekturen bearbeiten. Außerdem wäre sie Ansprechpartner in allen Belangen rund um das Amtsblatt und zuständig für die qualitative Weiterentwicklung. Der gesamte koordinative Aufwand wäre dort abzubilden.

Themen der Ortschaften könnten nach wie vor dezentral in den Ortsverwaltungen in ein Redaktionssystem eingepflegt oder an die Gesamtedaktion im Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft geschickt werden. Das bestehende Mitteilungsblatt der Ortschaften "WIR" wäre in ein gesamtstädtisches Amtsblatt zu integrieren und würde als eigenständiges Mitteilungsblatt entfallen. Nachrichten aus den Ortschaften stünden aber bei einem gesamtstädtischen Amtsblatt der gesamten Stadt zur Verfügung. Dem Primo Verlag (Verlag des Mitteilungsblattes WIR) wäre vertrags- und damit fristgemäß zu kündigen. Es steht ihm frei, sich als Verlag an einer Ausschreibung für das Gesamt-Amtsblatt zu beteiligen und im Rahmen der Ausschreibung ein Angebot abzugeben. Mit der Integration des WIR in ein gesamtstädtisches Amtsblatt wäre der Regelung in den Zusatzvereinbarungen und Erläuterungen der Eingliederungsvereinbarungen über die Aufrechterhaltung eines Amtsblattes/Mitteilungsblattes ebenfalls Rechnung getragen.

Für eine Amtsblattredaktion werden inklusive einer inhaltlichen Vertretungsregelung Stellenanteile von 2 Vollzeitstellen benötigt. Ohne diese Stellenanteile kann ein gesamtstädtisches Amtsblatt als neue, zusätzliche Aufgabe, nicht produziert werden. Von den insgesamt 2 benötigten Vollzeitstellen müsste 1 Vollzeitäquivalent neu ausgeschrieben werden. Die restlichen Anteile würden durch Umstrukturierungen im Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft organisiert bzw. sind in den Ortsverwaltungen (derzeit für das Mitteilungsblatt WIR) vorhanden und bleiben bestehen. Die Relevanz für den Stellenplan ergibt sich mit insgesamt 1,8 Vollzeitäquivalenten. Im Nachtragsstellenplan 2024 werden diese Stellenanteile daher zwingend benötigt.

Des Weiteren wird ein Sachkostenbudget benötigt. Der Aufwand in den Fachämtern könnte steigen. Sie müssen voraussichtlich regelmäßig und in größerem Umfang als heute Inhalte an die Redaktion liefern und Zeit für kurzfristige Abstimmungsprozesse reservieren. Es ist allerdings offen, in welchem Umfang dies möglich ist.

Für den Abschluss eines Vertrages mit einem Verlag ist zuvor eine öffentliche Ausschreibung notwendig. Diese wäre nach dem Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat durchzuführen. Im Juni/Juli hat das Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft eine Markterkundung durchgeführt. Das Ergebnis bestätigt im Großen und Ganzen die bisherigen Kostenkalkulationen. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich aber erst aus dem Ergebnis der

Ausschreibung. Der Zuschlag an einen Verlag wäre Bestandteil des Sachbeschlusses des Gemeinderates über die Einführung eines Amtsblattes, der unmittelbar nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse erfolgen sollte. Bei einer Beauftragung würde die Stadtverwaltung sicherstellen, dass umweltzertifiziertes Papier zum Einsatz kommt. Eine CO2-Kompensation wird geprüft.

Allgemeines:

Die Anzahl der angebotenen Amtsblätter ist allgemein in den Städten und Gemeinden im Land eher rückläufig. In der Regel werden Printprodukte eher hin zu digitalen Produkten entwickelt. Verlage sind im Allgemeinen zunehmend mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, wie z. B. steigenden Papier-, Energie- und Transportkosten, steigenden Verteilungskosten (abhängig vom Mindestlohn, Fachkräftemangel) und rückläufigem Anzeigengeschäft im Printbereich. Dies führt in letzter Zeit immer wieder zur Einstellung von Amtsblättern. Wesentlicher Faktor ist der wirtschaftliche Erfolg des Verlages. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Amtsblatt der Stadt Ravensburg aus wirtschaftlichen Gründen des Verlages zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft wieder eingestellt werden muss.

Parallel zu einem Amtsblatt müssen zwingend die digitalen Kommunikationskanäle der Stadt Ravensburg nicht nur weiter bespielt, sondern auch stetig weiterentwickelt werden. Die Kommunikation befindet sich aufgrund des rasanten technischen Fortschritts mit der Digitalisierung und im Besonderen mit dem Einsatz der Künstlichen Intelligenz in einem nie dagewesenen Wandel. Zielgruppen sind auf verschiedenen Kanälen (zunehmend digital) unterwegs und müssen auf diesem Wege erreicht werden. Die Kommunikation der Zukunft ist nach heutigem Wissensstand die Videokommunikation und die Kommunikation durch gesprochene Sprache. Sie ist dialogorientiert und partizipativ.

Weitere Schritte:

Bei positiver Beschlussfassung dieses Grundsatzbeschlusses wäre eine öffentliche Ausschreibung mit dem Ziel der Beauftragung eines Verlages durchzuführen. Nach Vorliegen des Ergebnisses wäre mit einem Verlag ein Vertrag abzuschließen und ein Sachbeschluss der Gremien herbeizuführen. Die zusätzlichen Personalstellen müssen im Nachtragsstellenplan 2024 dargestellt werden. Die Stelle wird dann unverzüglich ausgeschrieben. Die Stellenbesetzungen müssen so früh wie möglich in 2024 erfolgen, damit die Vorbereitungen für ein Amtsblatt angegangen werden können. Dem Primo Verlag (Mitteilungsblatt WIR) wäre fristgerecht zu kündigen. Der Start des gesamtstädtischen Amtsblattes wäre für Januar 2025 anzupeilen.

Kosten und Finanzierung:

Die unten dargestellten Sachkosten sind auf Grundlage von Analysen und Prüfungen anderer Gemeinden und Städten mit Amtsblättern und insbesondere auf Basis der erfolgten Markterkundung aus dem Juli 2023 kalkuliert. Die Mehrwertsteuer ist in der Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten sind erst nach Vorliegen eines verbindlichen Angebotes nach der Ausschreibung zum Sachbeschluss ersichtlich bzw. bei Vorliegen von Vertragsdetails. Die voraussichtlichen Personalkosten sind Arbeitgeberkosten ohne Arbeitsplatzkosten und wurden auf einer durchschnittlichen Grundlage von 2,0 Stellen im Bereich externe Kommunikation kalkuliert. Die tatsächlichen Personalkosten stehen erst nach der Stellenbewertung bzw. Besetzung fest.

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Mitteilungsblatt "WIR" in den Ortschaften sind im Haushalt Sachkosten und Personalkostenanteile vorhanden, die in die Gesamtkosten eines gesamtstädtischen Amtsblattes einfließen. Hinzu kommen Kosten für amtliche Bekanntmachungen aus dem Baubereich, die in der Schwäbischen Zeitung bekannt gegeben werden, da die Online-Bekanntmachung nicht zulässig ist. Insgesamt handelt es sich insgesamt um Kosten von ca. 70.000 Euro pro Jahr, die bereits heute aufgewendet werden. Werden diese

von den 350.000 Euro geschätzten Gesamtkosten abgezogen, handelt es sich um eine jährliche Mehrbelastung im Haushalt von ca. 280.000 Euro. Neben den vertraglich vereinbarten Kosten mit dem Verlag müsste im Sachkostenbudget ein höherer Ansatz vorgesehen werden, der die CO₂-Kompensation, ggf. zusätzliche Verteilerkosten und einen Posten für Unvorhergesehenes beinhaltet. Ein Sachkostenbudget wäre erstmalig ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 aufzunehmen. Einnahmen würden keine generiert werden, da ein Anzeigenteil Sache des Verlages ist und das Amtsblatt nicht kostenpflichtig angeboten werden soll. Die entstehenden Kosten schränken den finanziellen Handlungsspielraum im Ergebnishaushalt ein.

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	Ca. 350.000 € (Gesamtkosten) / ca. 280.000 € (jährliche Mehrbelastung Haushalt)
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1130.900001
Bezeichnung Kostenstelle	Externe und interne Kommunikation
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	Ca. 350.000 €
davon Sachaufwand	Ca. 230.000 €
davon Personalaufwand	Ca. 120.000 €

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ
	Nein <input type="checkbox"/>

1. Menge der CO ₂ -Emissionen
<input type="checkbox"/> gering → bis ca. 3 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh _{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km) <input checked="" type="checkbox"/> mittel → bis ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km) <input type="checkbox"/> erheblich → über ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
2. Dauer der CO ₂ -Emissionen
<input type="checkbox"/> kurz → max. 1 Jahr <input type="checkbox"/> mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre <input checked="" type="checkbox"/> langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Berechnung der CO₂-Emissionen durch den Papiereinsatz mit Hilfe eines frei verfügbaren Online-Rechners, ergibt zusätzliche CO₂-Emissionen von mindestens 41,1 CO₂-Äquivalent t pro Jahr für das Amtsblatt. Ausgegangen wird bei dieser Bewertung von der Verwendung von Recycling-Papier in Zeitungspapierstärke, einer Anzahl von durchschnittlich 15 Papierseiten (Druck Vorder- und Rückseite = 30 Seiten) im DIN-A4 Format je Ausgabe und, daraus folgend, einem Gesamtpapierbedarf von ca. 19.000.000 Blatt pro Jahr, bei (ebenfalls angenommenen) 45 Ausgaben pro Jahr und 24.000 belieferten Haushalten. Wird stärkeres Papier verwendet (z.B. vergleichbar zu Standard-Druckerpapier) steigen die Emissionen - bedingt durch den Papierverbrauch - auf 65,8 t CO₂-Äquivalent/Jahr.

Für eine vollständige Bewertung der Klimarelevanz müssen daneben auch der Energieaufwand für den Druck, die Herstellung der Druckerschwärze, die wöchentliche Verteilung des Amtsblattes an die Empfänger und die Altpapierentsorgung in die Abschätzung mit einbezogen werden. Daher ist es möglich, dass – abhängig von der endgültigen Ausgestaltung dieser Faktoren – eine als erheblich negativ zu bewertende Klimawirkung von >130 t CO₂ Äquivalent pro Jahr eintritt.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Es sollte, wenn möglich, auf Recyclingpapier in dünner Papierstärke zurückgegriffen werden. Falls sich dies nicht darstellen lässt, soll zumindest Papier mit einem anerkannten Nachhaltigkeitsiegel verwendet werden. Dies soll Gegenstand der Ausschreibung werden. Ebenso sollte nach Möglichkeit auf eine bestehende Verteilerinfrastruktur zurückgegriffen werden. Der Druck bzw. die verursachten Gesamtemissionen des Amtsblatts sollten CO₂-kompensiert werden.

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Für eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Abfallmengen, wird in Zukunft die Prüfung digitaler Alternativen (Newsletterangebote, Apps, Online-Veröffentlichungen) oder eines kostenlosen Abosystems mit Registrierung der Haushalte für das papierbasierte Amtsblatt empfohlen.

Klimawirkungsprüfung entfällt

Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Keine